

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Nutzung des Freizeittreffs und des Clubraumes
(gültig ab 01.01.2018)

1. Der Freizeittreff und der Clubraum stehen am gebuchten Tag ab 12.00 Uhr bis zum folgenden Tag 11.00 Uhr zur Verfügung. Andere Zeiten können im Rahmen der Verfügbarkeit vereinbart werden. Bei einer Nutzung über 24 Stunden bis 48 Stunden werden Aufpreise in Höhe von 10,00 € für den Freizeittreff und 30,00 € für den Clubraum berechnet. Bei einer Nutzung von über 48 Stunden werden zwei Nutzungstage berechnet. Mit Ausgabe der Schlüssel ist der Gesamtpreis und zusätzlich eine Kautions von 20,00 € zu entrichten, die bei Schlüsselrückgabe unter Verrechnung des Stromverbrauchs wieder ausgezahlt wird. Eine Stornierung der Reservierung erbitten wir schriftlich. Bei Stornierung bis zu einem Monat vor dem Nutzungstag wird die Anzahlung unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zurückbezahlt, danach werden Reservierungskosten in Höhe der Anzahlung (20,00 € Freizeittreff; 50,00 € Clubraum) fällig.
2. Der im Vertrag angegebene Mieter haftet für die ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten. Dabei darf der Freizeittreff von maximal 30 Personen und der Clubraum von maximal 50 Personen genutzt werden. Der Mieter haftet für den Raum und das Inventar. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht entfernt oder ins Freie gebracht werden. Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
3. Die Räumlichkeiten werden zu den vereinbarten Zeiten von Mitarbeitern des See-Camping Altenburg-Pahna übergeben und übernommen. Das gereinigte Geschirr befindet sich bei Übergabe und Übernahme in den Schränken. Die Spülmaschine bitten wir auszuräumen. Die Räume sind besenrein zu übergeben, die Einrichtung und das Geschirr bitten wir wie vorgefunden wieder einzuräumen. Müll und Wertstoffe bitten wir vollständig zu beraumen. Für notwendige Nacharbeiten berechnen wir von der einbehaltenen Kautions ein Reinigungsentgelt entsprechend des Arbeitsanfalls aber mindestens 10,00 € für den Freizeittreff und 20,00 € für den Clubraum.
4. Die Nutzung des Kamins im Clubraum und ein Korb Holz sind im Mietpreis enthalten. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Nutzung des Kamins. Der Stromverbrauch gemäß Zähler wird bei der Nutzung des Freizeittreffs zusätzlich berechnet. (0,40 € pro kWh) Das Nutzen von mobilen Gasheizgeräten ist nicht gestattet. (zusätzlicher Korb Holz: 5,00 €)
5. Die Gäste dürfen die öffentlichen Toiletten am Sanitärgebäude I bzw. mit dem Schlüssel die Toiletten des Sanitärgebäudes IV nutzen. Bei der Nutzung des Freizeittreffs kann für den Abwasch die Camperküche des Sanitärgebäudes I mit Schlüssel genutzt werden.
6. Im Preis inbegriffen ist die Nutzung durch einen PKW. Dieser ist nach dem Be- und Entladen in der Wendeschleife bzw. auf dem Parkplatz Bungalowsiedlung abzustellen. Andere Gäste können im Rahmen der Verfügbarkeit die Pkw kostenpflichtig auf den verschiedenen Abstellplätzen parken. Das Fahrverbot von 23.00 Uhr bis 7.00Uhr ist dabei zu beachten.
7. Das Grillen im Innenhof am Clubraum und vor dem Freizeittreff ist nach Vorabsprache möglich. Bitte beraumen Sie die restliche Grillkohle spätestens am nächsten Morgen. Offene Feuer (Mutzbraten, Spanferkel) sind nicht möglich.
8. Die Gebiets- und Campingplatzordnung ist von allen Gästen einzuhalten. Der Mieter trägt dabei die Verantwortung für seine Gäste. Die Mitarbeiter des See-Camping Altenburg-Pahna üben das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen und gegen die Gebiets- und Campingplatzordnung haben diese das Recht, zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und zur Verhinderung von Schäden, Gäste aus dem Gebiet des See-Camping Altenburg-Pahna zu verweisen. Diensthabende Mitarbeiter des See-Camping haben das Recht, die Räumlichkeiten auch während der Vermietung zu betreten und zu kontrollieren.
9. In den Räumlichkeiten ist das Rauchen nicht erlaubt.